

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 21:40 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/007/2020
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 15.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 7. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 11.12.2020 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 03.12.2020 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Harald Jentzer	
----------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Christian Dörr	
----------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Maria Nicklas	
---------------	--

Ratsmitglieder

Axel Braun	
------------	--

Thomas Köder	
--------------	--

Oliver Metz	
-------------	--

Matthias Schanzenbach	
-----------------------	--

Günter Weilacher	
------------------	--

Sachverständige

Ingenieurbüro Schulbaum e.K.	-Herr Scherberger-
------------------------------	--------------------

Schriftführer

Loni Haus	
-----------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Thorsten Schmitt	entschuldigt!
------------------	---------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Sanierung Friedhofstreppe und Friedhofsweg
- 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021
Vorlage: 04/124/V/403/2020
- 5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2021
Vorlage: 04/125/V/404/2020
- 6 Verkehrsangelegenheiten
- 6.1 Beratung über das Lärmschutzgutachten des LBM (Tempo 30 in der Hauptstraße)
- 7 Grundsatzbeschluss zur Erschließung bzw. Ausbau der Straßen "Am Berg" und "Im Bruch"

- 8 Bauangelegenheiten
- 9 Auftragsvergaben
- 9.1 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Baumkataster
Vorlage: 04/126/IV/360/2020
- 9.2 Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen im Bereich Feld-und Wirtschaftswege
- 9.3 weitere Auftragsvergaben
- 10 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend. Auch von Seiten der Ratsmitglieder wurden keine Anfragen gestellt.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es gab keine Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO.

3 Sanierung Friedhofstreppe und Friedhofsweg

Ortsbürgermeister Harald Jentzer informierte den Ortsgemeinderat über den Sachstand der Sanierung der Friedhofstreppe und –weg. Zwecks näherer Erläuterung über die Maßnahme übergab er das Wort an Herrn Scherberger vom Planungsbüro Schulbaum aus Landau. Dieser erläuterte den Anwesenden die Maßnahme anhand einer ausführlichen Power-Point-Präsentation.

Herr Scherberger stellte dem Rat mehrere Varianten für die Sanierung der Treppe und des Plattenweges sowie Möglichkeiten der Kosteneinsparungen vor.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Rat einstimmig folgende Baumaßnahme durchzuführen: Behindertengerechter (für Sehbehinderte) Treppenneubau mit braunen Steinen und eingebauten Fahrstufen für Kinderwagen etc. auf der rechten Treppenseite, neue Geländer sowie weiße taktile Platten am Anfang und Ende der Treppe. Weiterhin soll die Mauer bei der Treppe saniert und der Weg zum Friedhof mit braunen Steinen neu gepflastert werden. Die Kosten würden sich auf ca. 65.500,00 € belaufen. Mögliche Kosteneinsparungen sind vorzunehmen, z.B. durch Einbau eines Geogitters beim Weg, so dass ein geringerer Bodenaustausch vorzunehmen ist.

Die von Herrn Scherberger ermittelten Kosten sind höher als ursprünglich geplant und im Zuschussantrag genannt. Bevor die Ausschreibung erfolgen kann, ist daher die Zustimmung des Zuschussgebers zu den Mehrkosten einzuholen.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021

Vorlage: 04/124/V/403/2020

Ortsbürgermeister Harald Jentzer informierte den Ortsgemeinderat über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021 wie folgt:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Dernbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	318 v. H.
- Grundsteuer B	-	395 v. H.
- Gewerbesteuer	-	385 v. H.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze erfolgte letztmals 2017 (Grundsteuer A von 300 v.H. auf 318 v.H., Grundsteuer B von 365 v.H. auf 395 v.H., Gewerbesteuer von 365 v.H. auf 385 v.H.). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sollen die Kommunalaufsichtsbehörden für das Haushaltsjahr 2021 von Forderungen zur Verbesserung der Einnahmeseite z.B. durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze absehen.

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz 2020 bzw. auf Bundesebene 2018 (Bundeswerte für 2019 und 2020 liegen noch nicht vor) betragen:

	Rheinland-Pfalz 2020	Bund 2018
Grundsteuer A	324 v.H.	339 v.H.
Grundsteuer B	407 v.H.	472 v.H.
Gewerbesteuer	382 v.H.	402 v.H.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze hätte:

	Hebesatz	Steueraufkommen Stand 11.11.2020	Mehreinnahmen jährlich	Prozentuale Erhöhung
Grundsteuer A	318 v.H.	650 €		
	324 v.H.	rd. 660 €	10 €	+ 1,53 %
	330 v.H.	rd. 670 €	20 €	+ 3,08 %
	339 v.H.	rd. 690 €	40 €	+ 6,15 %
Grundsteuer B	395 v.H.	45.200 €		
	400 v.H.	rd. 45.750 €	550 €	+ 1,22 %
	407 v.H.	rd. 46.550 €	1.350 €	+ 2,99 %
	472 v.H.	rd. 54.000 €	8.800 €	+ 19,47 %
Gewerbesteuer	385 v.H.	23.450 €		
	390 v.H.	rd. 23.750 €	300 €	+ 1,28 %
	400 v.H.	rd. 24.350 €	900 €	+ 3,84 %
	402 v.H.	rd. 24.500 €	1.050 €	+ 4,48 %

Nachdem die aktuellen Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Dernbach über den Nivellierungssätzen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Grundsteuer A 300 v.H., Grundsteuer B und Gewerbesteuer je 365 v.H.) liegen, hat eine weitere Anhebung der Hebesätze keine Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und die Höhe von Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Die Mehrerträge aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden in voller Höhe bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Realsteuerhebesätze unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	318	v.H.
Grundsteuer B -	395	v.H.
Gewerbesteuer	385	v.H.

5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2021 Vorlage: 04/125/V/404/2020

Ortsbürgermeister Harald Jentzer informierte den Ortsgemeinderat über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für die Feld- und Waldwege 2021 wie folgt:

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 11,00 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege unverändert auf 11,00 € je ha festzusetzen.

6 Verkehrsangelegenheiten

6.1 Beratung über das Lärmschutzgutachten des LBM (Tempo 30 in der Hauptstraße)

Ortsbürgermeister Harald Jentzer informierte den Ortsgemeinderat über das Lärmschutzgutachten des LBM bezüglich Tempo 30 in der Hauptstraße.

Im Rahmen des Parkkonzeptes in der Hauptstraße wurde mehrfach über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Hauptstraße mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels und dem LBM gesprochen. Die Anfrage wurde jeweils negativ beschieden. Als letzte von den Behörden als möglich erachtete Variante, wäre die Beantragung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen.

Dieser Antrag wurde gestellt und es liegt in der Zwischenzeit ein Lärmschutzgutachten des LBM vor. Als Ergebnis ergab sich, dass keine hörbare Verminderung des Straßenlärms durch die Anordnung von Tempo 30 eintreten würde. Das Gutachten wurde von Ortsbürgermeister Harald Jentzer vorgestellt. Für dieses Gutachten wurden keine tatsächlichen Messungen des Lärms durchgeführt. Der Lärm wurde lediglich aufgrund der Verkehrsbelastung berechnet. Dieses Verfahren wird andernorts auch angewandt. Dies bedeutet, dass wenn wenige bzw. zu wenig Fahrzeuge durch den Ort fahren, es rechnerisch wohl nicht zu einer vernehmbaren Lärmreduzierung durch Tempo 30 kommt. Die Verkehrsbelastung wurde durch maschinelle Zählung mit 2439 Fahrzeugen ermittelt. Alles andere wurde wie erwähnt berechnet. Als letzte Möglichkeit, soll die Verwaltung beauftragt werden, den Antrag auf Erlass von Tempo 30 in der ganzen Hauptstraße aufrecht zu erhalten und die Entscheidung der oberen Verkehrsbehörde beim LBM einzuholen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Erlass von Tempo 30 in der ganzen Hauptstraße aufrecht zu erhalten und die Entscheidung der oberen Verkehrsbehörde beim LBM einzuholen.

7 Grundsatzbeschluss zur Erschließung bzw. Ausbau der Straßen "Am Berg" und "Im Bruch"

Vor der Beratung stellte Ratsmitglied Thomas Köder selbst fest, dass er gemäß § 22 von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen ist. Er verlässt daher den Ratstisch und begibt sich in den Zuschauerraum.

Ortsbürgermeister Harald Jentzer informierte den Ortsgemeinderat über die beiden letzten nicht erschlossenen Straßen „Im Bruch“ und „Am Berg“ in Dernbach. Bisher wurden die Straßen nicht vollständig mit allen Teileinrichtungen hergestellt und gewidmet. Die Anlieger haben bis heute keine Straßenanliegerbeiträge bezahlt. Nach Auffassung des Bauamtes ist die erstmalige Herstellung der Straße als Erschließungsmaßnahme abzurechnen. Die Anliegerbeiträge würden, wie bei Erschließungsmaßnahmen üblich, bei 90 % liegen. Die Ortsgemeinde hätte 10 % zu zahlen.

Das ganze Verfahren ist enorm umfangreich, rechtlich schwierig, erfordert viel Zeit und Arbeit für die Gemeinde und die Verwaltung. Auch müssen externe Planungsbüros, Gutachter, etc. beauftragt werden. In dieser Sitzung soll der „Startschuss“ gegeben werden, dass Verwaltung, Beigeordnete und Ortsbürgermeister beauftragt werden diese gewaltige Maßnahme voranzutreiben. Es werden im Vorfeld Kosten anfallen, z.B. für Planungsbüro, Erstellung Bebauungsplan, Personalkosten der Verwaltung, etc. Weiterhin ist beabsichtigt, dass die Stadtwerke die Abwasserleitungen und Hausanschlüsse erneuern. Das wäre für die Anlieger nicht kostenpflichtig.

Diese Maßnahme wird zu hohen finanziellen Belastungen für die Anlieger und die Ortsgemeinde führen. Aber alle anderen Straßenanlieger haben diese Kosten schon aufgewendet (Ausnahme Hauptstraße, hier ist das Land Straßenbaulastträger, da es eine Landesstraße ist. Für Gehwege und Straßenlampen mussten die Anlieger der Hauptstraße aber in der Vergangenheit Anliegerbeiträge zahlen).

Ziel ist es bis 31.12.2023 mit der Baumaßnahme zu beginnen.

Weiterhin hat das Land dieses Jahr ein Gesetz verabschiedet, wonach ab 01.01.2024 Ausbaumaßnahmen (also nicht Erschließungsmaßnahmen) nur noch durch wiederkehrende Beiträge (WKB) abzurechnen

sind. Bisher konnten Ausbaumaßnahmen auch durch sog. Einmalbeiträge abgerechnet werden. Das ist ab 01.01.2024 nicht mehr möglich. Wenn die beiden Straßen „Am Berg“ und „Im Bruch“ nicht erschlossen werden, können die Anlieger nach derzeitigem Rechtsstand nie zu WKB für den Ausbau von Straßen in Dernbach herangezogen werden. Das würde dazu führen, dass die anderen Anlieger die Straßen „bereits zweimal zahlen“, während die Anlieger von „Am Berg“ und „Im Bruch“ nie Straßenbeiträge zahlen würden. Das kann nicht Sinn der Sache sein.

Eine Verschonungsregel gibt es: i.d.R. werden die Anlieger solcher Straßen von WKB verschont, wenn sie innerhalb der letzten 20 Jahre Erschließungsbeiträge für einen Vollausbau gezahlt haben (kürzere Zeiten möglich). Aber nach dieser Frist würden diese Anlieger auch WKB zahlen müssen.

Die Anlieger der Hauptstraße würden ab 2024 auch zur Zahlung von WKB herangezogen. Sinn der WKB ist es ja, dass alle Anlieger aller Straßen, die erschlossen sind, für den Ausbau der Straßen im Dorf zahlen. Dann ist das für den Einzelnen weniger, als wenn die Ausbaumaßnahme nur von den Anliegern der jeweiligen Straße zu zahlen wäre.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig**, den Ortsbürgermeister, Beigeordnete und Verwaltung zu beauftragen, die Erschließung der Straßen „Im Bruch“ und „Am Berg“ vorzubereiten und durchzuführen sowie hierzu alle erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Sofern im weiteren Verfahren anstatt von einer Erschließungsmaßnahme von einer Ausbaumaßnahme auszugehen ist, gilt dieser Grundsatzbeschluss auch für den Ausbau der Straßen „Im Bruch“ und „Am Berg“. Über die anfallenden Kosten und Varianten der Erschließung entscheidet der Gemeinderat separat.

8 Bauangelegenheiten

Es sind keine Bauangelegenheiten angefallen.

9 Auftragsvergaben

9.1 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Baumkataster Vorlage: 04/126/IV/360/2020

Ortsbürgermeister Harald Jentzer informierte über folgenden Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde plant für sich und die teilnehmenden Gemeinden die Vergabe eines Baumkatasters mit Erst und Regelkontrolle nach FLL Baumkontrollrichtlinien. Es soll ein Rahmenvertrag mit einem Auftragnehmer über 3 Jahre abgeschlossen werden

Jede Gemeinde wird separat abgerechnet.

Zur vorläufigen Kostenermittlung wurden für die **Gemeinde Dernbach 20 Bäume** ermittelt.

Für einen 3 Jahres Rahmenvertrag werden die **Kosten auf netto 1.600 € geschätzt**.

Der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, muss vor Zuschlagserteilung u.a. eine Versicherungsbestätigung über eine bestehende Haftpflichtversicherung mit ausgewiesener Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in ausreichender Höhe vorlegen.

Nach umfangreicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig**, sich an der Ausschreibung zur Vergabe für die Baumkatasterstellung und Regelkontrollen nach den FLL Kontrollrichtlinien **verbindlich** zu beteiligen, jedoch mit der Bedingung, dass die Pflegearbeiten auch durch eine andere Firma (z.B. den im Ort ansässigen Baumpfleger und –kletterer Herr Künzel) durchgeführt werden können, soweit diese kostengünstiger wäre.

9.2 Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen im Bereich Feld- und Wirtschaftswege

Ortsbürgermeister Harald Jentzer informierte den Ortsgemeinderat über den Sachstand zu den Maßnahmen im Bereich Feld- und Wirtschaftswege. Demnach soll der Weg zur Lourdesgrotte lt. dem vorgelegten Angebot der Firma Steffen Zwick aus Dernbach teilweise mit Paddockplatten verlegt werden. Der besonders steile Weg zur Lourdesgrotte wird gerade im unteren Bereich häufig von abfließenden Wasser und den Fahrzeugen beschädigt. Herr Zwick hat hier vorgeschlagen, dass man auch bei dem sehr steilen Stück Paddockplatten aus Kunststoff verlegt. Diese Methode wurde von ihm bereits an einer steilen Einfahrt auf Privatgelände mit einem sehr guten Resultat durchgeführt. Die Paddockplatten sind lt. Beschreibung extrem stabil. Weiterhin wurde das Angebot vom Bauamt geprüft. Die Kosten würden sich lt. Angebot auf 1.764,98 € belaufen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Sanierung des Weges zur Lourdesgrotte an die Firma Steffen Zwick zu einem Preis von 1.764,98 zu vergeben.

9.3 weitere Auftragsvergaben

Es gab keine weiteren Auftragsvergaben.

10 Informationen

Ortsbürgermeister Harald Jentzer informierte über folgende Angelegenheiten:

10.1. Haushalt 2020

Der Haushalt für das Jahr 2020 wurde von der Kreisverwaltung SÜW genehmigt.

10.2. Sanierung Brücken am Sportplatz und bei der Ortsmitte („Belzenikel“)

Die Sanierung der Brücken am Sportplatz und bei der Ortsmitte („Belzenikel“) soll voraussichtlich Anfang 2021 beginnen. Die Brücken sollen dann abgerissen werden, damit die Fundamente sichtbar sind und ggf. erneuert werden können. Bis zur Fertigstellung der neuen Brücken sind einige Wochen angesetzt. In dieser Zeit ist der Weg zu den Brücken nicht passierbar.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin